

BD Kärnten - Präs. 3b / Dienst- und Besoldungsrecht
Bund

Amtsleiterin Uta Skofitsch
Sachbearbeiterin

uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at

+43(0)50534 - 13204

10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0827-Allg-B/2024

Ihr Zeichen:

Ausschreibung einer Planstelle als Sekretariatskraft im Büro der Bildungsdirektorin für Kärnten

Mit sofortiger Wirkung gelangt eine Planstelle als Sekretariatskraft (Entlohnungsgruppe v3/3) im Büro der Bildungsdirektorin der Bildungsdirektion für Kärnten, 10.-Oktober-Straße 24, in 9020 Klagenfurt zur Nachbesetzung.

Der Monatsbezug / das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.482,10 brutto.

Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteilen.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- erfolgreich abgeschlossene berufsbildende mittlere Schule oder abgeschlossene Lehre als VerwaltungsassistentIn oder abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau / zum Bürokaufmann
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit

Der Aufgabenbereich der Sekretariatskraft umfasst:

- Schriftverkehr
- Terminplanung
- organisatorische und administrative Vorbereitung von Sitzungen

- Parteienverkehr
- Unterstützung bei der Homepage-Wartung

Bewerber(innen) um diese Planstelle haben ihr Ansuchen unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung (A/0827Allg-B/2024) ab **15.04.2024** bis spätestens **28.04.2024** mit folgenden Unterlagen an die Bildungsdirektion für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10. Oktoberstraße 24, zu richten:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse
- Praxisnachweise, wenn vorhanden

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der Bildungsdirektion für Kärnten einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber/innen haben sich einem Aufnahmetest zu unterziehen.

Die Bewerber(innen) werden von der Bildungsdirektion für Kärnten vom Termin zum Aufnahmetest verständigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Bildungsdirektion für Kärnten zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bildungsdirektion für Kärnten finden Sie unter www.bildung-ktn.gv.at.

Klagenfurt am Wörthersee, 11.04.2024

Für die Bildungsdirektorin

Mag. Ziegler

F.d.R.d.A.